

Projektbeschreibung Photovoltaikanlage Plaaz



Stand: 16.04.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Planungsanlass	1
2. Standortausweisung	2
3. Planungsrechtliche Einordnung	3
4. Vorhabenbeschreibung	5
4.1 Das Gesamtvorhaben	5
4.2 Die Teilflächen	6
4.3 Beispielhafte Belegung	6
5. Netzeinspeisung	7
6. Durchführungszeitraum & Kostenübernahme	8
7. Nutzungszeit & Rückbau	8
Anhang 1 – Flurstückliste	9
Anhang 2 – Die Teilflächen	10
Anhang 3 – Grafische Darstellung der Durchführungszeit	12

1. Planungsanlass

Mit dem angestrebten Vorhaben verfolgt die Vorhabenträgerin Solizer GmbH aus Hamburg das Ziel, eine großflächige Photovoltaikfreiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 65 MWp als richtungsweisendes Pilotprojekt aus einer Zusammenführung von EEG-vergütungsfähigen und nicht förderungsfähigen Flächen zu entwickeln.

Ziel des o.g. Vorhabens ist die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom innerhalb des Gemeindegebietes zu ermöglichen.

In Kooperation mit örtlichen Landwirten werden dazu Flächen bereitgestellt, die durch ein geringes landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet sind. Im Rahmen der Diversifizierung der Landwirtschaft bietet sich mit dem Vorhaben die Möglichkeit, dass auf den einbezogenen Flächen Energie erzeugt wird und nach der Nutzungsaufgabe des Solarparks weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist.



Der Landwirtschaftsbetrieb Annett Gütschow sowie der *Landwirtschaftsbetrieb Diekhof GmbH & Co. KG* haben als großteilige Eigentümer der Flächen ein besonderes Interesse an der Umsetzung des Vorhabens, denn die im Geltungsbereich vorhandenen Sandböden sind durch geringe Bodenwertzahlen und ein unterdurchschnittliches landwirtschaftliches Ertragsvermögen gekennzeichnet.

Große Teile der für das Vorhaben vorgesehenen Flächen werden aufgrund dieser Umstände nur als Grünland genutzt. Die befristete Zwischennutzung durch großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf dazu geeigneten leichten Böden können einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebsführung leisten.

Auch zukünftig werden sich klimatische Extreme vermehrt auf die Produktivität dieser Flächen auswirken. Es ist also naheliegend, dass minderwertige Teilflächen befristet aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ausgegliedert werden, um durch die damit generierten Pachterlöse eine gute wirtschaftliche Basis für eine fachgerechte Landwirtschaft auf dazu besser geeigneten Flächen abzusichern.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden sich diese Flächen trotz oder gerade wegen der geplanten Zwischennutzung für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu einem temporären Rückzugsraum für zahlreiche Insektenarten, Kleinsäuger und die Avifauna entwickeln, denn mit dieser Zwischennutzung werden die für die Intensivlandwirtschaft typischen Nutzungserscheinungen, wie Düngung, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oder eine regelmäßige mechanische Bodenbearbeitung nicht stattfinden.

2. Standortausweisung

Der Standort der geplanten Anlage ist im beigefügten Lageplan dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von rund 58 ha in der Gemeinde Plaaz. Die Anlage ist auf drei Teilflächen aufgeteilt: „Plaaz West“ östlich angrenzend an die A19 am Rasthof Recknitz Niederung in der Gemarkung Spoitgendorf sowie „Plaaz Süd“ und „Plaaz Ost“ in der Gemarkung Plaaz. Die betroffenen Flurstücke sind in Anhang 1 gelistet. Die Teilfläche „Plaaz West“ an der Autobahn stellt sich aus landwirtschaftlich

genutzten Ackerflächen mit geringen Bodenpunkten zusammen. Die Teilflächen „Plaaz Süd“ und „Plaaz Ost“ bestehen aus Flächen mit Grünlandstatus.

3. Planungsrechtliche Einordnung

Im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ist die Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu prüfen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 4 Abs. 1 ROG.

Nach § 3 Nr.6 ROG sind solche Vorhaben, die die räumliche Entwicklung und Ordnung eines Gebietes beeinflussen, als raumbedeutsam zu beurteilen. In diesem Zusammenhang entscheiden also die Dimension der geplanten Photovoltaikanlage, die Besonderheit des Standortes sowie die vorhersehbaren Auswirkungen auf gesicherte Raumfunktionen die Raumbedeutsamkeit.

Gemäß geltender Rechtsprechung trifft das regelmäßig dann zu, wenn infolge der Größe des Vorhabens Auswirkungen zu erwarten sind, die über den unmittelbaren Nahbereich hinausgehen (Raumbeanspruchung, Raumbeeinflussung).

Im LEP MV sind bereits konkrete Vorgaben für die Entwicklung der Erneuerbaren Energien getroffen worden. Gemäß dem **Programmsatz 5.3 (1) LEP M-V 2016** soll in allen Teilräumen eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung bereitgestellt werden. Der Anteil erneuerbarer Energien soll dabei stetig wachsen.

Im **Programmsatz 5.3 (2)** soll zum Schutz des Klimas und der Umwelt der Ausbau der erneuerbaren Energien auch dazu beitragen, Treibhausgasemissionen so weit wie möglich zu reduzieren. Weitere Reduzierungen von Treibhausgasemissionen sollen insbesondere durch Festlegung von Maßnahmen

- zur Energieeinsparung,
- der Erhöhung der Energieeffizienz,
- der Erschließung vorhandener Wärmepotenziale z. B. durch Nutzung der Geothermie sowie
- der Verringerung verkehrsbedingter Emissionen Klima- und Umweltschutz in der Regional- und Bauleitplanung sowie anderen kommunalen Planungen

erreicht werden.

Bei Planungen und Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien, die zu erheblichen Beeinträchtigungen naturschutzfachlicher Belange führen, ist zu prüfen, ob rechtliche Ausnahmeregelungen aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses angewendet werden können.

Landwirtschaftliche Flächen in einem Abstand von 110m zu Autobahnen, die in den vorliegenden Planungen ca. 10 ha ausmachen, sind für den Ausbau von erneuerbaren Energien im **Programmsatz 5.3 (9)** vorgesehen.

In der Festlegungskarte des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mittleres Mecklenburg/Rostock wird der Planungsraum als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft ausgewiesen. Entsprechend ist eine Prüfung des Einzelfalls für die **Belange der Landwirtschaft** erforderlich. Mit Verweis auf die geplante Befristung des Vorhabens werden die Belange der **Landwirtschaft** in der Abwägung der Gemeinde Plaaz beachtet.

Dabei wird deutlich, dass die abwägende Entscheidung für eine zukünftige Ausformung einer bedarfsgerechten und Ressourcen schonenden Landwirtschaft mit anderen öffentlichen Belangen (hier: Ansiedlung von Gewerbebetrieben zur Erzeugung solarer Strahlungsenergie im Sinne des allgemeinen Klimaschutzes) in Einklang gebracht werden kann.

Um den Belangen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll die Nutzung des Solarparks als Zwischennutzung für einen Zeitraum von maximal 30 Jahren befristet werden und zu großen Teilen auf Grünlandflächen geplant werden. Nach dem Rückbau des Solarparks ist eine landwirtschaftliche Nutzung der Ackerflächen weiterhin möglich.

Entsprechende verbindliche Regelungen dazu beinhaltet die Festsetzungssystematik des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Als Folgenutzung werden die Ackerflächen für die Landwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB mit der Zweckbestimmung Intensivacker festgesetzt.

4. Vorhabenbeschreibung

4.1 Das Gesamtvorhaben

Die Vorhabenträgerin plant auf den in Punkt 2 beschriebenen Flächen die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik Freiflächenanlage zur Erzeugung und zum Verkauf von elektrischem Strom.

Mit einer installierten Gesamtleistung von ca. 65MWp auf ungefähr 58ha wird die Anlage ca. 64.700 MWh im Jahr generieren und somit durchschnittlich 22.500 Haushalte mit Strom versorgen. Gegenüber dem aktuellen deutschen Strom Mix werden jährlich ca. 25.300 t_{CO₂eq} Emissionen eingespart. Gegenüber reinem Kohlestrom sind es jährlich sogar 65.500 t_{CO₂eq}. Der generierte Strom wird zu ca. 1/6 durch das EEG gefördert. Die Vergütung ergibt sich aus dem derzeitigen Stand des EEG. Der restliche Strom wird durch langfristige Stromlieferverträge zu marktüblichen Konditionen vertrieben.



Abbildung 4-1: Beispieldarstellung Rammung



Abbildung 4-2: Beispieldarstellung Gestelltisch

Für die installierte Gesamtleistung werden rund 136.000 Solarmodule verbaut. Diese Module werden parallel in Ost-/Westausrichtung mittels Metallkonstruktion mit fest definiertem Winkel zur Sonne nach Süden hin aufgeständert. Die Module werden auf so genannten „Tischen“ angeordnet, welche mittels Metallpfosten ohne Fundament im Boden verankert sind. Ein Tisch trägt üblicherweise 6 Module quer übereinander und kann endlos geplant werden (dargestellt in Abbildung 4-3).

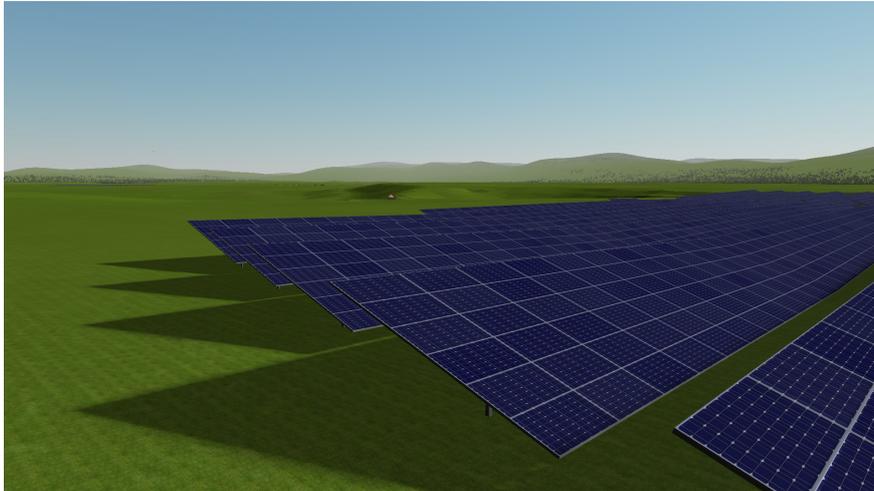


Abbildung 4-3: Beispiel eines Tisches

4.2 Die Teilflächen

Wie bereits im Abschnitt Standortausweisung beschrieben, verteilt sich die Gesamtleistung der Photovoltaikanlage Plaaz auf drei Teilflächen. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht die Teilbereiche und die jeweilige Planung.

Tabelle 4-1 Übersicht der Teilflächen

Bezeichnung	Gemarkung	Größe (in ha)	Leistung (in MW)	Boden
Plaaz West	Spoitgendorf	ca. 29,7	33,7	Ackerland
Plaaz Süd	Plaaz	ca. 11,6	13,6	Grünland
Plaaz Ost	Plaaz	ca. 16,6	19	Grünland

Lagepläne der einzelnen Teilflächen sind in Anhang 2 zu finden.

4.3 Beispielhafte Belegung

Die Belegung einer Teilfläche inklusive notwendiger Wege und Trafostationen kann für die Fläche „Plaaz Ost“ wie folgt aussehen:



Abbildung 4-4 Beispielhafte Belegung der Fläche "Plaaz Ost"

5. Netzeinspeisung

Nach Kopplung der AC-Ausgangskabel aus den Wechselrichtern werden Kabel größerer Dimensionierung in extra dafür gezogenen Kabelgräben zunächst zu den Transformatoren geführt. Von den Transformatoren werden die Kabel gesammelt in einer Kabeltrasse bis zum Netzverknüpfungspunkt verlegt. In der räumlichen Nähe zum Netzverknüpfungspunkt wird üblicherweise ein separates Umspannwerk errichtet.

Der lokale Netzbetreiber die WEMAG Netz GmbH hat dem Vorhaben, auf einen offiziellen Antrag hin, den Netzverknüpfungspunkt „Umspannwerk Güstrow“ zugewiesen. Hier wird mit Beendigung der Ausbaumaßnahmen ab Ende 2021 die Einspeisung des elektrischen Stroms aus der Photovoltaikanlage Plaaz möglich sein.

Die Entfernung zum Netzverknüpfungspunkt (Luftlinie ca. 11,8km) ist ein ausschlaggebendes Kriterium für die Dimensionierung der Anlage.

6. Durchführungszeitraum & Kostenübernahme

Der Durchführungszeitraum des Bauleitplanverfahrens zum Vorhaben beginnt mit diesem Antrag und dem folgenden Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Plaaz. Es wird mit einer Baugenehmigung im 4. Quartal 2022 gerechnet. Für die Bauphase eines solchen Projekts sind erfahrungsgemäß ca. 6 Monate zu berechnen. Womit die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf das 2. Quartal 2023 fallen würde. In Anhang 3 ist der geplante Ablauf grafisch dargestellt.

Dieser beschriebene Zeitplan geht von einem optimalen Ablauf aus. Die Terminalschiene ist abhängig vom Umfang der eingegangenen Stellungnahmen, den zu klärenden Themen und den Sitzungsterminen der Gemeinde.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich die Kosten für das gesamte Planungsverfahren samt Gutachten zu tragen. Die Planung ist für die Gemeinde kostenneutral. Dies und weitere Verpflichtungen der Vorhabenträgerin werden im Laufe des Verfahrens durch einen Durchführungsvertrag sichergestellt.

7. Nutzungszeit & Rückbau

Die Nutzung der Anlage ist auf einen Zeitraum von 30 Jahren befristet. Nach dem Ende der Nutzungszeit wird die Anlage vollständig zurückgebaut. Hierzu verpflichtet sich die Betreibergesellschaft in den abgeschlossenen Nutzungsverträgen mit den Grundstückseigentümern. Der vollständige Rückbau wird durch Rücklagen der Betreibergesellschaft sichergestellt.

Anhang 1 – Flurstückliste

lfd. Nummer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Amtliche Fläche ha	Vorgesehene Fläche des Flurstücks in ha
1	Plaaaz	1	73	8,3300	6,6245
2	Plaaaz	1	78/11	41,5689	10,016
3	Plaaaz	1	173	0,9100	0,9100
4	Plaaaz	1	174	0,9000	0,9000
5	Plaaaz	1	175	0,9800	0,9800
6	Plaaaz	1	184/1	1,3800	1,3800
7	Plaaaz	1	186	0,3800	0,3800
8	Plaaaz	1	187	0,3100	0,3100
9	Plaaaz	1	190	0,2400	0,2400
10	Plaaaz	1	191	0,2100	0,2100
11	Plaaaz	1	197/1	6,0200	5,7492
12	Plaaaz	1	198	0,5600	0,5600
13	Spoitgendorf	3	134	9,5718	3,7500
14	Spoitgendorf	3	142	9,0064	9,0064
15	Spoitgendorf	3	146/1	4,1864	4,1864
16	Spoitgendorf	3	146/2	4,6629	4,6629
17	Spoitgendorf	3	147	8,1696	8,1696
					58,035

Anhang 2 – Die Teilflächen

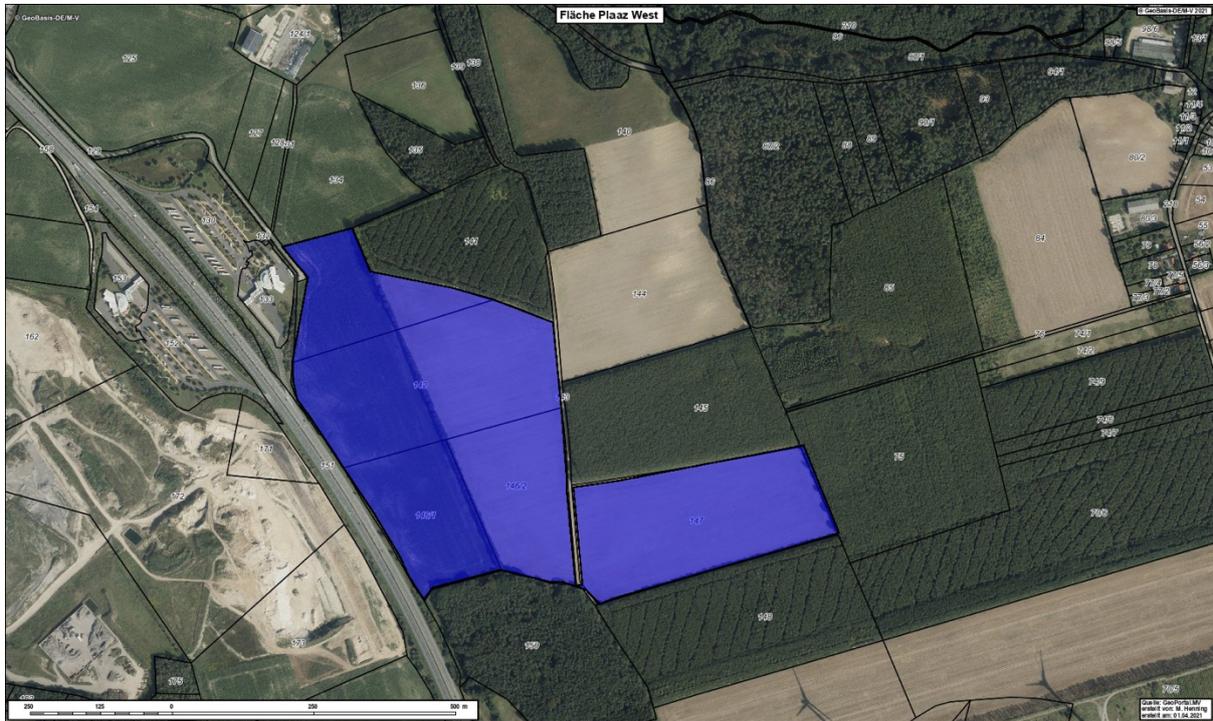


Abbildung A1: Teilfläche "Plaaz West"

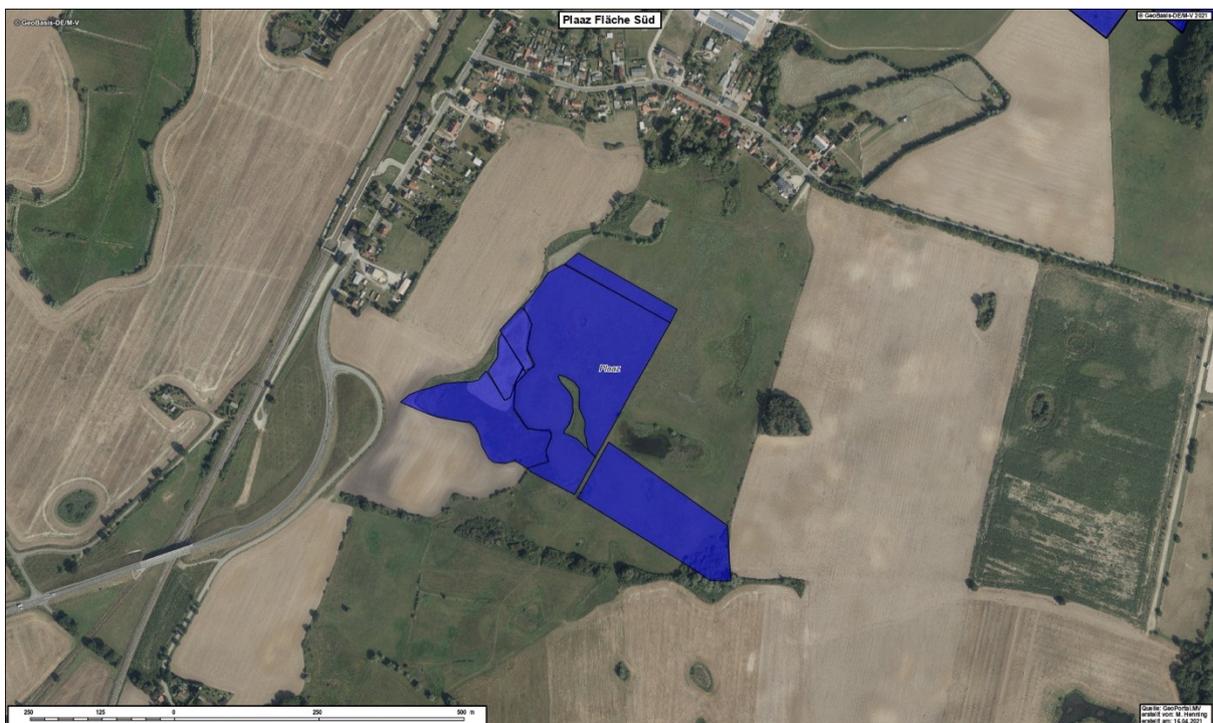


Abbildung A2: Teilfläche "Plaaz Süd"

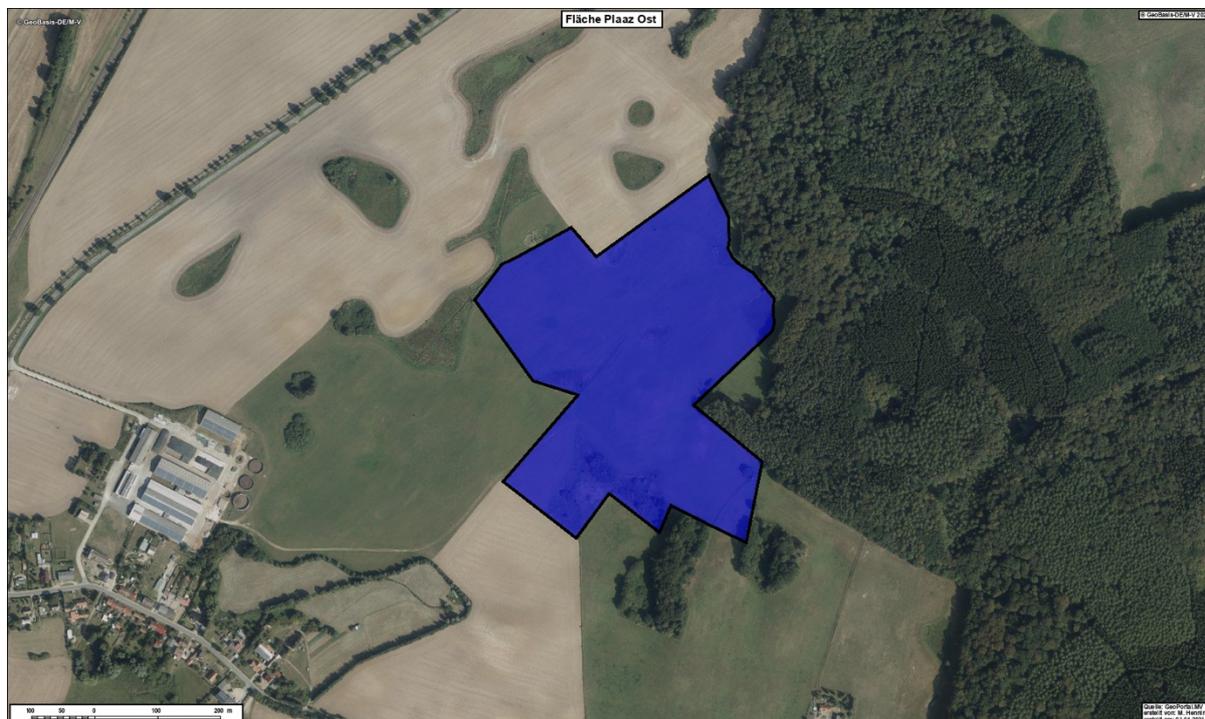
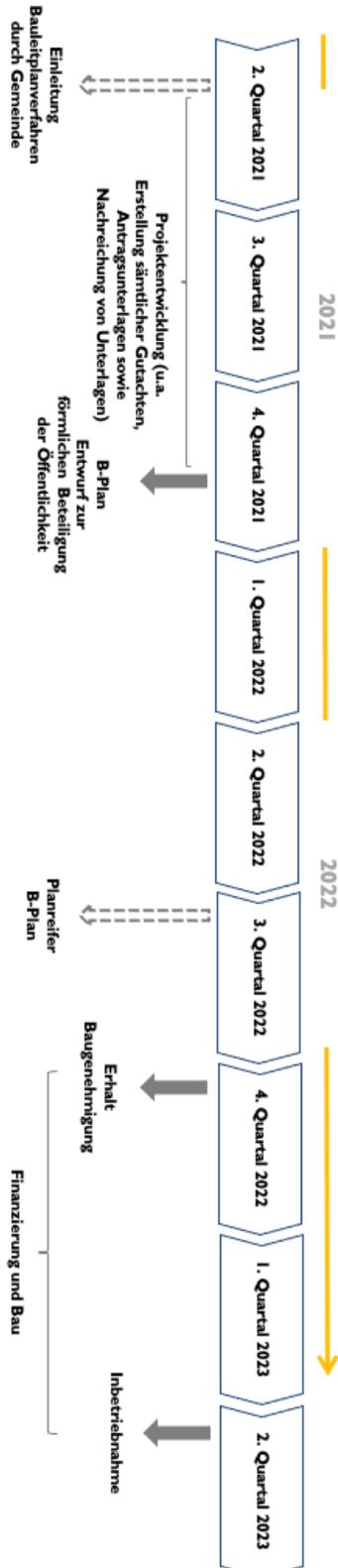


Abbildung A3: Teilfläche "Plaaz Ost"

Anhang 3 – Grafische Darstellung der Durchführungszeit



Lageplan Photovoltaikanlage Plaaz (1 : 14.374)

Erstellt am: 15.04.2021

